

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.483.328

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6244/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juni 2026 unter der Nr. **6244/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Insassentelefonie im Strafvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- 1. Sind im Jahr 2025 laufende Kosten für die Insassentelefonie angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Kostenstellen wie etwa: Betriebs- und Wartungskosten, Reparaturkosten, Telefongebühren nach Justizanstalt und Kostenträgern)
- 4. Wie hoch waren die Kosten 2025 für eine Minute bei der Insassentelefonie?

Die Kosten für Telefonate werden von den Insass:innen getragen. Es wird auf die angeschlossene Beilage verwiesen. Im Bundesministerium für Justiz bzw. in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen fallen in diesem Zusammenhang keine weiteren laufenden Kosten an.

Zur Frage 2:

- *Kommt nach wie vor die Firma PKE mit ihrem System der Insassentelefonie in den Justizanstalten zum Einsatz?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Firma hat jetzt die Insassentelefonie über?*

Ja.

Zur Frage 3:

- *Wurden 2025 noch zusätzliche Geräte in den Justizanstalten angeschafft?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der zusätzlich angeschafften Geräte?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

In den Justizanstalten Innsbruck, Wien-Simmering, Feldkirch und Wiener Neustadt wurden zusätzliche Geräte angeschafft. Hierbei sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung (kostenlose Erweiterung von bis zu zehn Geräten jährlich) keine Kosten für das Bundesministerium für Justiz bzw. die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angefallen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Störfälle gab es 2025 bei der Insassentelefonie? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*

Ort der Störfälle 2025	Anzahl der Störfälle 2025
Alle Justizanstalten	5
JA Jakomini	1
JA Wels	1
JA Garsten	1

Zur Frage 6:

- *Um welche Störfälle hat es sich gehandelt? (Bitte um kurze Schilderung der Störung und Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*

Es handelte sich um kurzfristige technische Störungen; teilweise aufgrund von Wartungs- oder Umbauarbeiten.

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 11 bis 13:

- *7. Sind Meldungen von Justizwachebeamte im Jahr 2025 hinsichtlich Missbrauchs der Insassentelefonie bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Grund der Meldung und Art der Behandlung)*
- *8. Wie viele Strafgefangene oder deren Gesprächspartner haben bei Telefonaten 2025 gegen die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes verstoßen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Grund des Verstoßes)*
 - a. Wie viele davon waren leichte Fälle?*
 - b. Wie viele davon waren ernste Verstöße?*
- *11. Wie viele Anzeigen nach § 118 StVG im Zusammenhang mit Insassentelefonie gab es 2024 und 2025 insgesamt?*
- *12. In wie vielen Fällen wurde die Telefonberechtigung eingeschränkt oder entzogen?*
- *13. Werden Vorfälle missbräuchlicher Insassentelefonie im elektronischen Vollzugsverwaltungssystem dokumentiert?*
 - a. Wenn ja, welche Auswertungen sind standardmäßig möglich?*

Statistische Daten bezüglich expliziter Missbräuche der Insassentelefonie liegen mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit nicht vor. Eine händische Recherche und Zusammenstellung würde in den Justizanstalten einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb von einer entsprechenden Erhebung Abstand genommen werden musste.

Verstöße gegen das Strafvollzugsgesetz bzw. der Missbrauch von Vergünstigungen werden dokumentiert und ziehen ein Ordnungsstrafverfahren nach sich.

Bei Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen erfolgt gem. § 118 StVG eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zur Frage 9:

- *Wurden Telefonate 2025 in den Justizanstalten überprüft? (Bitte um Aufschlüsselung Justizanstalt)*

Eine Veröffentlichung dieser Zahlen ist aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz nicht möglich.

Zur Frage 10:

- *Warum würde die Bekanntgabe aggregierter Gesamtzahlen die Sicherheit gefährden?*

Eine entsprechende Bekanntgabe würde unzulässige Einblicke in die Sicherheitsstrategie der Vollzugsverwaltung gewähren.

Zur Frage 14:

- *Welche statistischen Kennzahlen werden intern regelmäßig erhoben?*

Die Frage ist zu unbestimmt, um beantwortet werden zu können. Grundsätzlich arbeitet die Vollzugsverwaltung mit einer Vielzahl von statistischen Kennzahlen im Rahmen des Controllings. Soweit vorhanden, werden diese Kennzahlen auch stets für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen herangezogen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

